

Klub der Freiheitlichen Bezirksräte Wien Penzing

Die unterfertigten Bezirksräte stellen namens der Fraktion der Freiheitlichen Bezirksräte auf der am 25.01.2017 stattfindenden ordentlichen Sitzung der Bezirksvertretung von Wien Penzing gemäß § 23 der Geschäftsordnung folgende

Anfrage

Betreffend: Asylanten, Asylwerber, Geduldete, trotz negativem Bescheids nicht abgeschobene Fremde in Penzinger Gemeindebauwohnungen

1. Wie viele Gemeindebauwohnungen in Penzing sind zur Zeit mit Asylanten belegt?
2. Wie viele Penzinger Gemeindebauwohnungen sind zur Zeit mit Asylwerbern belegt?
3. Wie viele Gemeindebauwohnungen im 14. Bezirk sind zur Zeit mit „geduldeten“ Fremden belegt?
4. Wie viele Asylanten, Asylwerber, Geduldete und trotz negativen Bescheids nicht abgeschobene Fremde wurden seit 2000 in Penzinger Gemeindebauwohnungen untergebracht?
5. Wie viele davon sind „Personen in Grundversorgung“ ?
6. Wie viele Asylanten, Asylwerber, „Geduldete“ etc. dürfen pro Quadratmeter in einer Gemeindebauwohnung untergebracht werden?
7. Wer kontrolliert das und wie oft erfolgt eine Kontrolle?
8. Wird seitens des FSW Mietzuschuss für Asylanten, Asylwerber, Geduldete und trotz negativen Bescheids nicht abgeschobene Fremde gezahlt?
9. Wie Hoch waren diese Zahlungen für Asylanten, Asylwerber, Geduldete und trotz negativen Bescheids nicht abgeschobene Fremde 2015?
10. Wie Hoch waren diese Zahlungen für Asylanten, Asylwerber, Geduldete und trotz negativen Bescheids nicht abgeschobene Fremde 2016?
11. Wurden Mieten und Betriebskosten auch zur Gänze übernommen?
12. Wie viele Asylanten, Asylwerber, Geduldete und trotz negativen Bescheids nicht abgeschobene Fremde erhalten Mietzuschuss für eine Gemeindebauwohnung pro Wohnung?
13. Werden Gemeindebauwohnungen von Mietern an Asylanten, Asylwerber, Geduldete und trotz negativen Bescheids nicht abgeschobene Fremde weitervermietet?

Klub der Freiheitlichen Bezirksräte Wien Penzing

14. Wer kontrolliert das und wie oft?
15. Wie viele, vom FSW Geld und Sachleistungen beziehende Asylanten, Asylwerber, Geduldete und trotz negativen Bescheids nicht abgeschobene Fremde sind in Penzinger Gemeindebauten gemeldet?
16. Wer kontrolliert wie viele dieser Personen pro Wohnung gemeldet sind?
17. Wer kontrolliert ob diese Personen durch zB. falsche Identitätsangaben mehrfach Leistungen, u.a. vom FSW, beziehen?
18. Wurde die Bezirksvorstehung für Penzing über die Unterbringung von Asylanten, Asylwerber, Geduldeten und trotz negativen Bescheids nicht abgeschobenen Fremden in Gemeindebauwohnungen informiert?
19. Erfolgt die Information über in Wohnungen im Bezirk untergebrachte Asylanten, Asylwerber, Geduldete und trotz negativen Bescheids nicht abgeschobenen Fremde regelmäßig?
20. Werden die Gemeindebau Anrainer sowie die Gemeindebauwohnungsnachbarn über die Unterbringung von Asylanten, Asylwerber, Geduldeten und trotz negativen Bescheids nicht abgeschobenen Fremden informiert?
21. Wie wird die Sicherheit der Anrainer gewährleistet?
22. Wie viele Asylanten, Asylwerber, Geduldete und trotz negativen Bescheids nicht abgeschobene Fremde sind aktuell Penzinger Gemeindebauwohnungen untergebracht?
23. Wann wurde das kontrolliert?
24. Wer kommt für die Kosten der Unterbringung von Asylanten, Asylwerber, Geduldeten und trotz negativen Bescheids nicht abgeschobenen Fremden in Gemeindewohnungen im 14. Bezirk auf?
25. Wurden die untergebrachten Asylanten, Asylwerber, Geduldeten und trotz negativen Bescheids nicht abgeschobenen Fremde vorab auf ansteckende Krankheiten untersucht?
26. Welche Angaben mussten die unterzubringenden Asylanten, Asylwerber, Geduldeten und trotz negativen Bescheids nicht abgeschobenen Fremden machen, um Leistungen des FSW zu erhalten?
27. Welche Angaben mussten die unterzubringenden Asylanten, Asylwerber, Geduldeten und trotz negativen Bescheids nicht abgeschobenen Fremden machen, um eine Gemeindebauwohnung zu erhalten?
28. Wer vergibt die Gemeindebauwohnungen an Asylanten, Asylwerber, Geduldeten und trotz negativen Bescheids nicht abgeschobenen Fremde?

Klub der Freiheitlichen Bezirksräte Wien Penzing

29. Wie wurden die Angaben der in Penzinger Gemeindebauwohnungen untergebrachten Asylanten, Asylwerber, Geduldeten und trotz negativen Bescheids nicht abgeschobenen Fremden überprüft, um zu verhindern, dass Unberechtigte Geld und Sachleistungen, Krankenversicherung etc. erhalten oder mehrfach Leistungen bezogen werden?
30. Wer hat dies überprüft?
31. Erfolgt die Prüfung regelmäßig?
32. Wurden und werden bereits straffällig gewordene und verurteilte Asylanten, Asylwerber, Geduldete und trotz negativen Bescheids nicht abgeschobene Fremde in Penzinger Gemeindebauten einquartiert?
33. Wer entscheidet wo ein Asylant, Asylwerber, Geduldeter oder trotz negativen Bescheids nicht abgeschobener Fremder Untergebracht wird?

Begründung

Allgemeines Bürgerinteresse.

Da die Stadt Wien bzw. der Flüchtlingskoordinator vor hat die „Großquartiere“ zu schließen bzw. bereits dabei ist, aber kaum Abschiebungen erfolgen stellt sich die Frage wo die Asylanten, Asylwerber, Geduldete und trotz negativen Bescheids nicht abgeschobenen Fremde einquartiert werden.

KO BR Mag. Bernhard Loibl

BR Erika Skudnigg

BR Bernhard Patzer, 13.01.2017